

I) LEGISLATIVE VORHABEN:

Richtlinienvorschlag Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel

Die Kommission schlägt eine Aktualisierung der folgenden EU-Verbrauchervorschriften vor:

- ***Richtlinie über Verbraucherrechte:***

Einführung eines neuen Rechts der Verbraucher auf Information über die (garantierte) Lebensdauer und Reparierbarkeit von Produkten. Händler sollen verpflichtet werden, Informationen über die Lebensdauer und die Reparierbarkeit von Produkten zur Verfügung zu stellen.

Hersteller und Händler entscheiden darüber, wie diese Informationen am besten zur Verfügung gestellt werden können, entweder auf der Verpackung oder in der Produktbeschreibung auf der Website. Die Informationen müssen in jedem Fall vor dem Kauf und in klarer und verständlicher Weise dargeboten werden.

- ***Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken:***

Diese Änderungen sollen Greenwashing und der frühzeitigen Obsoleszenz von Produkten entgegenwirken. Zum einen wird die Liste der Produkteigenschaften, über die der Händler die Verbraucher nicht irreführen darf, erweitert. So werden ökologische oder soziale Auswirkungen sowie die Lebensdauer und die Reparierbarkeit berücksichtigt. Ferner werden Praktiken hinzugefügt, die individuell geprüft und als irreführend eingestuft wurden, wie Aussagen über die künftige Umweltleistung ohne klare, objektive und überprüfbare Verpflichtungen und Ziele sowie ohne ein unabhängiges Überwachungssystem.

Überarbeitung der Bauprodukteverordnung

Der Vorschlag zielt darauf ab, den Binnenmarkt für Bauprodukte zu stärken und die europäischen Nachhaltigkeits- und Klimaziele auch in der baulichen Umwelt zu verwirklichen. Die Überarbeitung der seit 2011 geltenden Vorschriften soll einen harmonisierten Rahmen für die Bewertung der Umwelt- und Klimaleistung von Bauprodukten schaffen. Durch neue Produkthanforderungen soll sichergestellt werden, dass Design und Herstellung von Bauprodukten auf dem neuesten Stand der Technik beruhen, um sie haltbarer zu machen und sie leichter reparieren und recyceln zu können. Die neuen Vorschriften sollen auch den Normungsorganisationen die Ausarbeitung einheitlicher europäischer Normen erleichtern. Zur Verringerung des Verwaltungsaufwands insbesondere für KMU sollen digitale Lösungen geschaffen werden wie z. B. eine Datenbank für Bauprodukte und ein digitaler Produktpass.

Nachhaltige Produkte und Überarbeitung der Ökodesign-RL

Der bereits bestehende Ökodesign-Rechtsrahmen wird deutlich ausgeweitet:

- An die Stelle voneinander abweichender einzelstaatlicher Rechtsvorschriften (durch die nationale Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie) tritt eine Verordnung
- Ein möglichst breites Produktspektrum soll abgedeckt werden, inklusive Komponenten und Zwischenerzeugnisse.
- Die Anforderungen, die Produkte erfüllen müssen, werden ausgeweitet. Mindestkriterien werden nicht nur für die Energieeffizienz, sondern auch für die Kreislaufwirtschaft (z.B. Recyclierfähigkeit, Reparaturfähigkeit u.a.) und eine Verringerung des Umwelt- und Klimafußabdrucks festgelegt.

- Produktspezifische Informationsanforderungen sollen die Umweltauswirkungen klar erkennbar machen. Um Produkte leichter reparieren, recyceln und bedenkliche Stoffe einfacher zurückverfolgen zu können, werden alle betroffenen Produkte einen digitalen Produktpass haben.
- Der Vorschlag enthält auch Maßnahmen, um die Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte zu beenden, sowie zur Ausweitung der umweltorientierten öffentlichen Auftragsvergabe (Green Public Procurement) und zur Schaffung von Anreizen für nachhaltige Produkte.

Zusammen mit diesem Vorschlag wurde ein [Arbeitsplan für Ökodesign und die Energieverbrauchskennzeichnung 2022-2024](#) angenommen, um neue energieverbrauchsrelevante Produkte zu erfassen, die Ziele für bereits regulierte Produkte anzupassen bzw. höher zu stecken. Dabei handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, bis die neue Verordnung in Kraft tritt.

Der Verordnungsvorschlag sieht auch ein Verfahren für die fortlaufende Festsetzung von Anforderungen für Produkte/Produktgruppen durch die Kommission vor, in Zusammenarbeit mit nationalen Experten und Experten der Stakeholder.

II) NICHT-LEGISLATIVE VORHABEN:

Nachhaltige und kreislauffähige Textilien

In der **EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien** sind die Vision und Maßnahmen dargelegt, um sicherzustellen, dass **in der EU in Verkehr gebrachte Textilerzeugnisse spätestens 2030 haltbarer sind und recycelt werden können**, so weit wie möglich aus recycelten Fasern gemacht und **frei von gefährlichen Stoffen sind und dass bei der Herstellung die sozialen Rechte und die Umwelt respektiert werden**. Zu den **spezifischen Maßnahmen** zählen Ökodesign-Anforderungen für Textilien, verständlichere Informationen, ein digitaler Produktpass und eine verbindliche EU-Regelung für eine erweiterte Herstellerverantwortung. Ferner sind Maßnahmen vorgesehen, um gegen die unbeabsichtigte Freisetzung von Mikroplastik aus Textilien vorzugehen, die Richtigkeit umweltbezogener Angaben zu gewährleisten und kreislauffähige Geschäftsmodelle einschließlich Wiederverwendungs- und Reparaturdiensten zu fördern. Um gegen „Fast Fashion“ vorzugehen, werden in der Strategie auch die Unternehmen aufgefordert, die Zahl der Kollektionen pro Jahr zu verringern, Verantwortung zu übernehmen und Maßnahmen zu ergreifen, um ihren CO₂- und ihren Umweltfußabdruck zu verringern, und die Mitgliedstaaten werden angehalten, den Wiederverwendungs- und Reparatursektor steuerlich zu begünstigen.

Nächste Schritte:

Die legislativen Vorschläge werden nun im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens von EU-Parlament und Rat bearbeitet. Weitere konkrete Vorschläge, wie insbesondere im Rahmen der nicht-legislativen Textilstrategie angekündigt, sind von der EU-Kommission vorzuschlagen.

Hintergrund:

Mit den vorgelegten Vorschlägen präsentierte die Kommission die Instrumente für im Rahmen des EU-Green Deals angekündigten Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft in der EU, die nicht mehr von Energie- und Ressourcenabhängigkeit geprägt ist sowie externen Schocks besser standhalten kann und die Natur und menschliche Gesundheit respektieren. Die Vorschläge bauen zum Großteil auf bestehenden EU-Vorschriften (insb. Ökodesign) auf.

Allgemein:

- [EK-Pressemitteilung](#)

ad I) Legislative Vorhaben:

Stärkung der Verbraucher:

- [Vorschlag für eine Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel und Anhang | EU-Kommission \(europa.eu\)](#)
- [Factsheet](#)

Bauprodukteverordnung:

- [Vorschlag zur Überarbeitung der Bauprodukteverordnung](#)
- [Factsheet zu Baumaterialien](#)
- [Fragen und Antworten zu Baumaterialien](#)

Nachhaltige Produkte:

- [Einleitende Mitteilung zum Thema, nachhaltige Produkte zur Norm zu machen](#)
- [Vorschlag für eine Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte](#)
- [Arbeitsplan für Ökodesign und die Energieverbrauchskennzeichnung 2022-2024](#)

ad II) Nicht-legislative Vorhaben:

Nachhaltige Textilstrategie:

- [EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien](#) (Zeitplan für die konkreten Maßnahmen im Annex zur Mitteilung)
- [Fragen und Antworten zur Textilienstrategie](#)
- [Factsheet zur Textilienstrategie](#)